



## Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates

am **Donnerstag, dem 20. August 2015**, am Marktgemeindeamt Strengberg.  
Die Einladung erfolgte am **11.08.2015** durch Kurrende.

Beginn: **19:00 Uhr**

Ende: **20:25 Uhr**

### Anwesend waren:

Bürgermeister/Vorsitz:

Roland **Dietl**

Vizebürgermeister:

Maria **Papst**

Mitglieder des Gemeinderates:

- |           |                              |           |                               |
|-----------|------------------------------|-----------|-------------------------------|
| 1. gf. GR | <b>Gschwandtner</b> Gerlinde | 2. gf. GR | <b>Kinast</b> Franz           |
| 3. gf. GR | <b>Grim</b> Elke             | 4. GR     | <b>Königshofer</b> Martin     |
| 5. GR     | <b>Miedl</b> Franz           | 6. GR     | <b>Rendl</b> Birgit           |
| 7. GR     | <b>Schatzl</b> Lukas         | 8. GR     | <b>Dietl</b> Gottfried        |
| 9. GR     | <b>Stöger</b> Markus         | 10. GR    | <b>Haas</b> Ulrike            |
| 11. GR    | <b>Haider</b> Josef          | 12. GR    | <b>Katzenschläger</b> Manfred |
| 13. GR    | <b>Schlaipfer</b> Sylvia     | 14. GR    | <b>Martetschläger</b> Günther |
| 15. GR    | ---                          | 16. GR    |                               |
| 17.       |                              | 18.       |                               |

### Außerdem Anwesende:

- |   |                             |
|---|-----------------------------|
| 1. Schriftführer: <b>Blumauer</b> Franz | 2. <b>Fritscher</b> Manfred |
| 3. <b>Haas</b> Johann                   | 4. ---                      |

### Abwesende:

Entschuldigt:

- |                                  |                               |
|----------------------------------|-------------------------------|
| 1. Gf. GR <b>Bruckner</b> Johann | 2. GR <b>Schoder</b> Alois    |
| 3. GR <b>Bruckner</b> Thomas     | 4. GR <b>Staffel</b> Gabriele |
| 5. GR <b>Grünling</b> Helga      | 6. ---                        |

Nicht entschuldigt:

- |        |    |
|--------|----|
| 1. --- | 2. |
|--------|----|

Die Sitzung war **ÖFFENTLICH**.  
Die Sitzung war **BESCHLUSSFÄHIG**.

## TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung;
2. Förderungsannahme Wasserversorgung ON Erweiterung BA10;
3. Darlehensaufnahme für Kanalbau BA25;
4. Darlehensaufnahme für Wasserleitungsbau BA11;
5. Darlehensaufnahme für Kommunalfahrzeug;
6. Bericht Gemeindekassenprüfung vom 23.6.2015;
7. Verkauf von Baugrundstücken;
8. Auflassung und Übernahme von öffentlichem Gut – Neuvermessungen;
9. Schulungsbeitrag Gemeindevertreterverbände;
10. Vereinigung der Gemeindeverbände GVU und GVA;
11. Anhebung Elternbeiträge für Kindergartentransport;
12. Ehrungen von ausgeschiedenen Gemeindefachleitern;

---

## VERLAUF DER SITZUNG:

### 1.) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung:

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 11. Juni 2015 wurde allen Gemeinderäten per Mail zugestellt. Das Protokoll wurde genehmigt und unterfertigt.

### 2.) Förderungsannahme Wasserversorgung ON Erweiterung BA10:

Für die Ortsnetzerweiterung Wasserversorgungsanlage BA10 Riedl- / Hammermüllergründe wurde um Förderung beim BMLFUW angesucht. Laut Fördervertrag der Kommunalkredit mit der Antragsnummer B301109 wird zu den förderbaren Investitionskosten eine Förderung von 15 % das sind € 15.750,- sowie eine Pauschale für Einbauten Koordination mit € 1 368,- insgesamt also € 17.118,00 zugesagt. (Beilage A)

Der Bürgermeister beantragt die Annahme des Fördervertrages mit der Antragsnummer B301109 und Unterfertigung der Annahmeerklärung;

Beschluss: Der Fördervertrag des BM für Land- u. Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, für die Wasserversorgungsanlage BA 10 ON Erweiterung Riedl- und Hammermüllergründe wird einstimmig angenommen und die Annahmeerklärung unterfertigt.

### 3.) Darlehensaufnahme für Kanalbau BA25:

Für die Abwasserbeseitigungsanlage ON-Erw. BA25, Sportplatzstraße, Wirtschaftspark und Bleiberg wurde um Förderung angesucht. Laut Finanzierungsplan ist im Voranschlag die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 300.000,- erforderlich. Zur Aufnahme des Darlehens wurden drei Angebote von Banken (Raika, Sparkasse und Volksbank) eingeholt.

Als günstigstes Angebot wurde das Darlehen der Raiffeisenbank im Mostviertel ermittelt. Darlehenshöhe € 300.000,-, Laufzeit 20 Jahre mit gleichbleibenden halbjährlichen 40 Tilgungsraten von je € 7.500,- und einer variablen Verzinsung 0,740% Aufschlag auf den 6-Mon-Euribor, derzeitiger Zinssatz 0,789%.

Der Bürgermeister beantragt die Aufnahme des Darlehens bei der Raiffeisenbank im Mostviertel laut vorliegendem Schuldschein.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Darlehen für den Kanalbau BA25 in der Höhe von 300.000,- von der Raiffeisenbank im Mostviertel, zu den in der Darlehensurkunde angeführten Bedingungen aufzunehmen. (Beilage B)

Die Zuzählung kann erst nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung erfolgen, da für das Bauvorhaben noch keine Förderzusagen des LWVF und des Bundes vorliegen.

#### 4.) Darlehensaufnahme für Wasserleitungsbau BA11;

Für den Wasserleitungsbau ON-Erw. BA11, Sportplatzstraße, Wirtschaftspark wurde um Förderung angesucht. Laut Finanzierungsplan ist im Voranschlag die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 120.000,-- erforderlich. Zur Aufnahme des Darlehens wurden drei Angebote von Banken (Raika, Sparkasse und Volksbank) eingeholt. Als günstigstes Angebot wurde das Darlehen der Sparkasse OÖ ermittelt.

Darlehenshöhe € 120.000,--, Laufzeit 10 Jahre mit halbjährlichen 20 Tilgungsraten von je € 6.000,-- und einer variablen Verzinsung 0,680% Aufschlag auf den 6-Mon-Euribor, derzeitiger Zinssatz 0,729%.

Der Bürgermeister beantragt die Aufnahme des Darlehens bei der Sparkasse OÖ lt. Angebot  
Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Darlehen für den Wasserleitungsbau BA11 in der Höhe von EUR 120.000,-- bei der Sparkasse OÖ zu den in der Kreditzusage angeführten Bedingungen aufzunehmen. (Beilage C)

Die Aufnahme kann erst nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung erfolgen, da für das Bauvorhaben noch keine Förderzusagen des LWWF und des Bundes vorliegen.

#### 5.) Darlehensaufnahme für Kommunalfahrzeug;

Für den Ankauf des Kommunalfahrzeuges (Traktor Steyr 4110 CVT mit Winterdienst-ausrüstung, Frontlader und Hecklade) ist laut Finanzierungsplan im Voranschlag die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 30.000,-- vorgesehen.

Zur Aufnahme des Darlehens wurden drei Angebote von Banken (Raika, Sparkasse und Volksbank) eingeholt.

Als günstigstes Angebot wurde das Darlehen der Volksbank St.Valentin ermittelt.

Darlehenshöhe € 30.000,--, Laufzeit 10 Jahre mit halbjährlichen 20 Tilgungsraten von je € 1.500,-- und einer variablen Verzinsung 0,740% Aufschlag auf den 6-Mon-Euribor, derzeitiger Zinssatz 0,786%.  
Angebot (Beilage D)

Der Bürgermeister beantragt die Aufnahme des Darlehens zum Ankauf des Kommunalfahrzeuges bei der Volksbank Enns-St.Valentin zu den angeführten Bedingungen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme des Darlehens in der Höhe von € 30.000,-- bei der Volksbank Enns-St.Valentin.

Die Aufnahme dieses Darlehens ist genehmigungsfrei (unter der Wertgrenze) und kann nach Ausfertigung der Schuldurkunde zugezählt werden.

#### 6.) Bericht Gemeindegassenprüfung vom 23.6.2015;

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses GR Ulrike Haas bringt dem Gemeinderat den Bericht von der Gemeindegassenprüfung vom 23.06.2015 zur Kenntnis. Der Istbestand auf den Konten hat am Prüfungstag € -122.457,33 betragen.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht zustimmend zur Kenntnis.

#### 7.) Verkauf von Baugrundstücken;

Die Ehegatten Mathias Mayrl und Elisa Klimmer haben mit Kaufvertrag vom 20.06.2015 das Grundstück 154/23 KG Limbach mit einem Kaufpreis von € 35.344,-- gekauft. Dieser Kaufvertrag wurde noch nicht grundbücherlich durchgeführt. Dieser Kaufvertrag soll storniert und stattdessen das Grundstück 154/7 KG Limbach gekauft werden.

Der Bürgermeister beantragt die Annahme der Stornierungsvereinbarung (Beilage E)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des Stornovertrages.

Die Ehegatten Mathias Mayrl und Elisa Klimmer, wohnhaft in 4300 St.Valentin Rubringer Straße 47, haben um den Verkauf des Baugrundstückes 154/7 der KG Limbach angesucht. Ausmaß des Grundstückes 870 m<sup>2</sup>, Grundpreis € 47,-/m<sup>2</sup>, Gesamtkaufpreis € 40.890,--

Der Bürgermeister beantragt den Verkauf des Baugrundstückes 154/7 KG Limbach an die Ehegatten Mathias Mayrl und Elisa Klimmer, laut vorliegenden Kaufvertragsentwurf zu beschließen. (Beilage F)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Verkauf des Baugrundstückes 154/7 KG Limbach an die oben genannten Bauwerber.

#### 8.) Auflassung und Übernahme von öffentlichem Gut – Neuvermessungen;

Nach dem Ausbau der Gehsteige und Nebenanlagen entlang der B1 km 151,2 - 152,1 und der L6101 km 0,0 – 0,1 Baulos „NA Strengberg“ im Ortsgebiet wurden vom Amt der NÖ Landesregierung die Nebenanlagen (Gehsteige und Parkstreifen) neu vermessen.

Die Vermessungsurkunden GZ 50294A und GZ 50294B vom 10.01.2014 werden dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Übernahme von Trennstücken in das öffentliche Gut und die Entwidmung von nicht mehr benötigten Trennstücken mit Zuschreibung zu Anrainergrundstücken ist kund zu machen.

Der Bürgermeister beantragt die Annahme der Vermessungsurkunden, sowie der Entwidmung von Teilflächen und Übernahme von Trennstücken in das öffentliche Gut der KG 03133 Strengberg und KG 03126 Oberramsau zu beschließen.

(Kundmachungen Beilage G und H)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auflassung und Übernahme von Teilen von öffentlichem Gut laut den obgenannten Vermessungsurkunden.

#### 9.) Schulungsbeitrag Gemeindevertreterverbände:

Im Jahr 1990 wurden in den Gemeinden des Bezirkes Amstetten Beschlüsse gefasst, wonach für die laufende Funktionsperiode der Gemeinderäte eine jährliche Schulungsumlage für Gemeindevertreter beschlossen wurde.

Der Bürgermeister beantragt den bisherigen Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Strengberg aus dem Jahr 1991 zu den Schulungsumlagen für Gemeindevertreter zu ergänzen, sodass dieser unbefristet und damit auch für die jeweiligen Folgeperioden des Gemeinderates gleichlautend gilt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Beschluss des Gemeinderates vom 21.1.1991 betreffend der Schulungsumlage für Gemeindevertreter unbefristet auch für die folgenden Funktionsperioden gilt.

#### 10.) Vereinigung der Gemeindeverbände GVU und GVA:

Der NÖ Landtag hat durch die Änderung des Gemeindeverbandsgesetzes die Möglichkeit zur Vereinigung von Gemeindeverbänden ermöglicht. Im Gemeindeverband für Umweltschutz und im Gemeindeverband für Abgabeneinhebung im Bezirk Amstetten wurde die Vereinigung angeregt und den Gemeinden zur Zustimmung und Beschlussfassung vorgelegt.

Durch die Verschmelzung der Gemeindeverbände „**Gemeindeverband für Abgabeneinhebung im Bezirk Amstetten (GVA)**“ und „**Gemeindeverband für Umweltschutz in der Region Amstetten (GVU)**“ soll eine sinnvolle Straffung der Verwaltungsorganisation erreicht werden. Für die Gemeinden wird sich keine Änderung bei den Kosten ergeben.

Der neue Gemeindeverband wird den Namen „**Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben (GDVA)**“ erhalten.

Der Bürgermeister beantragt die Vereinbarung gemäß §§ 4 und 20a NÖ Gemeindeverbandsgesetz zu beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vereinbarung gemäß NÖ Gemeindeverbandsgesetz (Beilage J) zur Besorgung der Aufgaben laut Satzung (Beilage K). Der volle Text der Vereinbarung und die Satzung bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

### 11.) Anhebung Elternbeiträge für Kindergartentransport:

Ab 2016 werden die Beiträge des Landes zum Kindergarten (Stützkräfte, Kindertransport) gekürzt bzw. eingestellt. Der Transport von Kindern zum Kindergarten wurde bisher jährlich mit rund € 5.000,- gefördert. Die Mehrkosten für die Gemeinde soll ev. teilweise durch die Anhebung der Elternbeiträge kompensiert werden. Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes sollen die Elternbeiträge zum Kindergartentransport ab September 2015 für das erste Kind von € 30,- auf € 35,- und für das zweite Kind von € 20,- auf € 25,- pro Monat angehoben werden.

Nach Beratung wird einvernehmlich festgelegt, dass die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2015/16 noch nicht angehoben werden

### 12.) Ehrungen von ausgeschiedenen Gemeindefunktionären:

Mit Ende der Gemeinderatsperiode 2010/15 sind neun Mandatare als Gemeinderat ausgeschieden. In Anerkennung ihrer Tätigkeiten für die Gemeinde und die Bevölkerung sollen Ehrenzeichen und Ehrenurkunden verliehen werden.

Der Bürgermeister beantragt an nachstehende ehemalige Gemeinderäte Ehrenzeichen zu verleihen:

#### Ehrennadel der Marktgemeinde Strengberg in Gold:

Frau **Renate Lang** für 25 Jahre Gemeinderat, davon 8 Jahre als gf. Gemeinderat und Mitarbeit in mehreren Ausschüssen;  
Herrn **Leopold Haselhofer** für 20 Jahre als Gemeinderat und Mitarbeit in mehreren Ausschüssen;

#### Ehrennadel der Marktgemeinde Strengberg in Silber:

Frau **Anneliese Lettner** für 10 Jahre Gemeinderat, davon 7 Jahre als gf. Gemeinderat und als Sportreferentin;  
Herrn **Johann Ortner** für 15 Jahre Gemeinderat, davon 5 Jahre als gf. Gemeinderat Obmann des Straßenausschuss und Obmann Aubach Wasserverband;  
Herrn **Martin Habsburg-Lothringen** für 10 Jahre Mitglied des Gemeinderates  
Herrn **Wolfgang Bruckner** für 10 Jahre Mitglied des Gemeinderates;

Dank und Anerkennung soll für 5 jährige Tätigkeit als Gemeinderat ausgesprochen werden:

Herrn **Johannes Hirsch**      Herrn **Herbert Widhalm**      Herrn **Franz Kirchwegger**

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verleihung der Ehrennadel in Gold an Frau Renate Lang und Leopold Haselhofer, die Verleihung der Ehrennadel in Silber an Frau Anneliese Lettner, Herrn Johann Ortner, Herrn Martin Habsburg-Lothringen und Herrn Wolfgang Bruckner.

Den Gemeinderäten Herrn Johannes Hirsch, Herrn Franz Kirchwegger und Herrn Herbert Widhalm wird „Dank und Anerkennung“ ausgesprochen.

Der Bürgermeister nimmt nunmehr die Übergabe der Ehrenzeichen vor und dankt allen Geehrten für die gute Zusammenarbeit in all den Jahren und für den Einsatz für die Gemeinde und die Bevölkerung.

Im Anschluss lädt der Gemeinderat zu einer Feier ins Gasthaus Pambalk-Blumauer ein.

---

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am \_\_\_\_\_ genehmigt und unterfertigt.

.....  
*Bürgermeister*

.....  
*Schriftführer*

.....  
*Gemeinderat*

.....  
*Gemeinderat*

.....  
*Gemeinderat*

.....  
*Gemeinderat*